



Verband der Fischereigenossenschaften
Nordrhein-Westfalens e.V.
Der Geschäftsführer

VFG - Postfach 32 02 30 - 45246 Essen

Rundmail

Geschäftsstelle
Stauseebogen 23
45259 Essen
Telefon 0201 - 46 61 46
Telefax: 0201 - 46 75 15
E-Mail: info@vfg-nrw.de
Internet: www.vfg-nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
22.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kormoranverordnung Nordrhein-Westfalen (KVO) ist am 21. Juni veröffentlicht worden:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=17072&ver=8&val=17072&sg=0&menu=1&vd_back=N

hier der direkte Link zur Druckversion:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?print=1&anw_nr=6&val=17072&ver=8&vd_id=17072&keyword=

Im Vergleich zur ersten KVO von 2006 sind Verbesserungen erzielt worden:

- ein längeres Zeitfenster für den Abschuss von Kormoranen
- ein größerer Bereich, in denen Abschüsse möglich sind
- Beobachtungen zum Erhaltungszustand des Kormorans und zur Auswirkung der KVO auf die Bestandsentwicklung der heimischen Fischarten vorgesehen
- Entfristung

Festzustellen ist, dass § 3 Örtliche Beschränkungen gleich geblieben ist. Insofern sind weiterhin viele Gewässer ungeschützt, weil Abschüsse in Schutzgebieten ausgenommen sind.

Fachlich ist das zu bedauern, weil hier Maßnahmen i. d. R. sehr wichtig sind. Der VFG teilt aber die Beurteilung des Umweltministeriums, dass Abschüsse in Schutzgebieten nicht im Rahmen einer Verordnung geregelt werden können.

Commerzbank AG Essen
Kto.-Nr. 141 887 000
BLZ 360 400 39
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE55 3604 0039 0141 8870 00

Amtsgericht Essen
VR-Nr. 4223

...

An einer Vereinfachung der Antragstellung gem. § 8 Ausnahme und Befreiungen werden wir arbeiten. Bei der Antragstellung bieten wir gerne unsere Unterstützung an.

Fazit:

Die Arbeit an den Gewässern zur Umsetzung der KVO kann und muss jetzt spätestens beginnen. Die örtliche Fischerei sollte dringend den Kontakt zu den Jagdausübungsberechtigten suchen.

Unser ausdrücklicher Dank gilt dem Umweltministerium, das zeitnah die Zusage aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt hat, die heimischen Fischbestände durch eine neue Kormoranverordnung besser zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jäger

--

Geschäftsführer
Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e. V.
Stauseebogen 23
45259 Essen
Tel: 0201 46 61 46
Fax: 0201 46 75 15
www.vfg-nrw.de